

Stellungnahme der Piratenpartei Zürich zur Verbnehmlassung zur Taxiverordnung der Stadt Winterthur

Frist: 31.05.2011

1. Grundsätze: Mehr Markt und freier Wettbewerb

Die Piratenpartei begrüsst die Anpassungen weitgehend. Die alte Verordnung von 1989 war viel zu stark reglementiert. Insbesondere die Stärkung der Chauffeure gegenüber den Grossunternehmen und die Ermöglichung selbstständiger unabhängiger Chauffeure begrüssen wir ausdrücklich, da dies starke Abhängigkeitsverhältnisse zu allfälligen Arbeitgebern im Gegensatz zur früheren Regelung sehr gut verhindert. Es fehlt uns aber der konsequente Schritt, die Bewilligungspflicht ganz aufzuheben und den Markt frei spielen zu lassen.

Ziel soll es sein, eine echte Marktsituation zu schaffen in der die Fahrtpreise massiv fallen. Dadurch werden Taxis aufgewertet, die auch eine ideale Ergänzung für den öffentlichen Verkehr sein können. Der Markt wird sich von selbst regulieren. Die Einkommensverluste durch fallende Tarife können durch Mehrfahrten und günstigere Fahrzeuge teilweise wettgemacht werden. Ein Überangebot wird der Markt regeln.

Heute sind nur Mercedes Grosslimousinen zum hohen Einheitspreis verfügbar. Ein Markt fehlt, sehr zu Lasten der potentiellen Fahrgäste. Anders als in anderen Ländern fährt in der Schweiz niemand mit dem Taxi, der nicht wirklich darauf angewiesen ist. In anderen Ländern sind Taxifahrten bezahlbar und das Angebot ist grösser, wie auch vielfältiger, so kann man in vielen Städten der Welt am Strassenrand warten und ein vorbeifahrendes freies Taxi anhalten. Nicht so in der Schweiz. Eine vollständige Liberalisierung wird diese Misstände beheben.

2. Abschaffung der Bewilligungspflicht oder unlimitierte Anzahl Bewilligungen

Unserer Meinung nach soll daher die Bewilligungspflicht ganz aufgehoben und als einzige Voraussetzung die Chauffeurserlaubnis gefordert werden. Da jedoch die alte Verordnung bereits dermassen umgeschrieben wurde, dass dies nicht mehr so leicht zu trennen ist, beschränken wir uns in diesem Punkt auf die Forderung einer unlimitierten Anzahl Bewilligungen.

Es soll ein freier Wettbewerb mit einer uneingeschränkten Anzahl an Anbietern entstehen. Jeder Person, welche die Anforderungen gemäss Artikel 2 erfüllt, soll zwingend eine Bewilligung erhalten. Die Anzahl der Bewilligungen soll nicht beschränkt werden, Bewilligungen sollen nicht «frei werden» oder «zirkulieren» und es darf keine «Wartelisten» geben. Dadurch entfallen auch «Mindestnutzungsbedingungen», Artikel 4 und 8 sind zu streichen, ebenso Artikel 7.b. Artikel 5 ist so anzupassen, dass Unterbrüche und Abwesenheiten nicht relevant sind, im Gegensatz zu Strafverfahren, die gemeldet werden müssten. Gegebenenfalls ist Artikel 5 ganz zu streichen, oder auf den ersten Satz zu reduzieren. Es ist nicht Sache des Stadtrates zu entscheiden, wieviele Taxis es braucht. Das soll der Markt festlegen.

3. Keine unnötigen Gebühren erheben

Es sollen keine Gebühren erhoben werden. Es kann eine Prüfungsgebühr für den Chauffeurausweis verlangt werden, mehr aber nicht. Die Bewilligung soll bei Vorlage der notwendigen Dokumente unverzüglich und unbürokratisch erteilt werden müssen. Eine Gebühr in einer Höhe, dass deren teilweiser Erlass ins Gewicht fallen würde, lehnen wir ab. Die Taxiunternehmen zahlen Steuern, das reicht. Artikel 9 ist zu streichen. So sehr eine Umweltpolitik von uns auch begrüsst wird, so macht es keinen Sinn, diese über die Taxiverordnung zu führen. Wenn schon sollen umweltfreundliche Fahrzeuge generell nebst den Kraftstoffeinsparungen von Steuererleichterungen profitieren. Doch hier ist nicht der richtige Ort dazu, da die Gebühren unverhältnismässig hoch angesetzt werden müssten um eine effektive Wirkung zu erzielen. Ausserdem würde die Überprüfung einen hohen bürokratischen Aufwand verursachen.

4. Unnötige Vorschriften und Taxikommission streichen

Artikel 13: «sauberem» streichen. Solange die Sicherheit nicht gefährdet wird, ist das Nebensache. Die Passagiere entscheiden selbst, ob sie ein schmutziges Taxi besteigen wollen.

Artikel 15: Taxis in Bereitschaft aber ohne Fahrgäste sollen auf Suche nach Kundschaft herum fahren dürfen, wie das in anderen Ländern auch üblich ist. Ein Verbot von unnötigem Umherfahren lehnen wir ausdrücklich ab. Allerdings gilt das Strassenverkehrsgesetz selbstverständlich auch in der Stadt Winterthur und entsprechende übergeordnete Vorschriften brauchen nicht wiederholt zu werden.

Die Taxikommission ist eine unnötige Bürokratie und Geldverschwendung. Sie ist aufzuheben, Artikel 23 ist zu streichen. Vernehmlassungen sollen im Internet veröffentlicht werden, so dass auch alle zugelassenen Taxichauffeure bei allen Vernehmlassungen rund um den Taxibetrieb mitmachen können.

5. Bessere Tarifkennzeichnung zur Stärkung des Wettbewerbs und des Verbrauchers

Artikel 22.1 ist zu streichen. Die Tarife sollen frei nach dem Markt festgelegt werden. Dank der von uns verlangten Aufhebung der beschränkten Bewilligungszahl werden die Tarife ohnehin sinken.

Die Tarife nach Artikel 22 sollten nicht nur im Fahrzeug, sondern auch gut sichtbar auf der Trottoirseite aussen am Fahrzeug angebracht werden. So kann der Kunde bereits vor dem Besteigen des Fahrzeugs die Preise vergleichen, was den Wettbewerb fördert. Auch bei einer Vorausbestellung ist der Tarif sowie, falls die Strecke bekannt ist, der ungefähre Fahrtpreis zu nennen. Artikel 22 soll um diese zwei Punkte ergänzt werden.

6. Kompetenzen an den Bund abtreten

Es ist unsinnig, dass jede Gemeinde die Bestimmungen in den Artikeln 10, 11, 12, 13, 19, 20 und 21 regelt. Hier soll auf eine nationale oder wenigstens eine kantonale Regelung hin gearbeitet werden.